

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

27 (3.4.1813) Accis- und Zoll-Ordnungen, als Beylage des Großherzogl.
Badischen Anzeige-Blatts

Accis- und Zoll-Ordnungen,

als

Beylage

zu No. 27.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1813.

(Alle Reisende, Handels- und Gewerbleute, die zu ihrer Reise Geld bey sich führen, sind von Entrichtung des Zolles von diesem Geld frey zu lassen.)

R. D. Nr. 4223. In Gemäßheit hohen Erlasses des Großherzoglichen Finanzministerium Steuer-Departement vom 5ten d. M. Nr. 882. sind alle Reisende, Handels- oder Gewerbleute, die zu ihrer Reise Geld bey sich führen, von Entrichtung des Zolles von diesem Gelde frey zu lassen.

Wornach die betreffenden Aemter des Dreisamkreises das Zollpersonale anzuweisen haben.

Freyburg den 18. März 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

von Roggenbach.

vdt. Gullmann.

(Die Verzollung der eingeführt werdenden Tabacks, Stiele betreffend.)

R. D. Nr. 4658. In Gemäßheit hohen Finanzministerial-Erlasses Steuerdepartement vom 15ten dieses Nr. 1005. sind die eingeführt werdenden Tabacks, Stiele wie Taback, und nicht wie Seizen und Rebut zu verzollen.

Welches zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung bekannt gemacht wird. Frey-
burg den 26. März 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dyelsamtkreises,
von Roggenbach.

vdt. Gäßmann.